

## **Pauschale Kürzung der Aufwendungen für Lernmittel ist „glatter Rechtsbruch“**

Wenn die Schulen in diesen Tagen die Schulbücher für das nächste Schuljahr bestellen, dann fehlen insgesamt ca. 65.000 €. Dabei handelt es sich um 15 % der Aufwendungen, die die Stadt als Schulträger nach einer Verordnung zu § 96 Abs. 5 SchulG zur Verfügung stellen muss, wenn dies für eine ausreichende Lernmittelversorgung erforderlich ist. Die 15 % entsprechen dem Mengenrabatt, den die Lieferanten bei der zentralen Bestellung einräumen. Die Stadt beharrt darauf, dass ihr die Rabatte zustehen. In einem offenen Brief hat die Stadtschulpflegschaft Lünen (SSPL) jetzt noch einmal detailliert dargelegt, dass dies nur buchhalterisch richtig sei. „Wenn man die gesetzlichen Vorgaben des Landes mit den finanziellen Mitteln vergleicht, die für die Beschaffung von Schulbüchern zur Verfügung gestellt werden, ist das Verfahren der Stadt ein glatter Rechtsbruch“, ist sich der SSPL-Vorsitzende Walter Jaworek sicher. Der Schulträger dürfe von den in der Verordnung genannten Aufwendungen nur dann nach unten abweichen, wenn geringere Beträge für eine auskömmliche Ausstattung mit Lernmitteln ausreichen. „Nach dieser unmissverständlichen Auskunft durch das Schulministerium“, ergänzt der 2. Vorsitzende Jürgen Kleine-Frauns, „setzt jede Kürzung eine abwägende Prüfung voraus“.

Die pauschale Verminderung der Mittel um 15 %, die sich schematisch nur an der Höhe des Rabattsatzes orientiere, stellt für ihn schon einen „systemwidrigen Ansatz“ dar. In ihrem offenen Brief macht die SSPL die unzureichende Lernmittelversorgung konkret daran fest, dass der Rabattsatz von 15 % ungefähr der Preissteigerung seit Festsetzung der Regelbeträge in der Verordnung im Jahr 2005 entspreche. Dadurch könnten die Schulen



heute 15 % weniger Schulbücher beschaffen. Vor allem aber verdeutliche die Praxis der meisten Schulen, Kopiergeld für Arbeitsblätter einzusammeln, dass die Eltern zur Kasse gebeten würden, um die Kürzung der Stadt wieder auszugleichen. Dort, wo für jede Schülerin und jeden Schüler im Grundschulbereich mehr als 3,60 € und ab der Klasse 5 mehr als 7,80 € pro Schuljahr gezahlt würden, entsprächen die eingesammelten Beträge dem Mengenrabatt von 15 %, den die Stadt Lünen den Schulen bei den Lernmitteln vorenthält. Der offene Brief, der auf der Internetseite der Stadtschulpflegschaft ([www.sspl.de](http://www.sspl.de)) nachgelesen werden kann, schließt mit der Bewertung, dass es inakzeptabel sei, in Lünen, wo zu viele Menschen keinen Schulabschluss hätten, an den Bildungschancen zu sparen.